

Schels Freisleben & Partner mbB StB · Östliche Weinstraße 2a, 93309 Kelheim

Johann Schels
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Kelheim – Wolnzach

Helmut Freisleben
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Kelheim – Wolnzach

Rebecca Freisleben-Heß
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Steuerberaterin
Hemau – Kelheim

Daniela Kroschinski
Steuerberaterin
Kelheim – Wolnzach

Stefan Meier
Steuerberater
Kelheim – Wolnzach

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
1000

Bearbeiter
Herr Meier

Telefon-Durchwahl
09441/7002-142

Datum
07.05.2024

Pflicht zur Umstellung auf E-Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht bereits mitbekommen haben, wurde mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine gesetzliche Änderung bei den Rechnungen vorgenommen.

Ab dem 01.01.2025 müssen grundsätzlich Rechnungen zwischen Unternehmen (B2B) im digitalen Format (sog. E-Rechnung) ausgetauscht werden. Hier gibt es, Stand heute, Übergangsfristen, so dass bis 31.12.2026 auch noch eine Versendung in Papierform jederzeit möglich ist. Ab 01.01.2027 besteht dann für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000,00 € die Pflicht E-Rechnungen zu versenden. Ab dem 01.01.2028 müssen zwingend alle Rechnungen zwischen Unternehmen im digitalen Format erstellt werden. Diese E-Rechnungen müssen einem strukturierten elektronischen Format gemäß der europäischen Norm EN 16931 entsprechen. Dies sind beispielsweise die ZUGFeRD-Formate oder die XRechnung (eine reine PDF-Datei ist keine E-Rechnung). Sofern Sie eine Faktura-Software einsetzen, klären Sie bitte mit dem Anbieter, ob damit zukünftig E-Rechnungen erstellt werden können. Planen Sie eine Anschaffung einer Faktura-Software achten Sie bereits jetzt darauf, dass diese auch die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Für die **Ausgangsrechnungen** (Erlöse) gibt es glücklicherweise noch Übergangsfristen, sodass hier die Umstellung in vielen Fällen noch nicht bis zum 01.01.2025 erfolgt sein muss.

Leider haben Sie bei den **Eingangsrechnungen** (z.B. Wareneinkauf, Telefon, Kfz-Reparatur, usw.) keine Zeit zu verlieren. Ab dem 01.01.2025 müssen Sie diese digital empfangen und aufbewahren können. Der Empfang der digitalen Rechnung stellt in der Regel kein Problem dar, da hierfür eine betriebliche Email-Adresse ausreicht.

Aufwendiger ist aber die rechtskonforme Aufbewahrung der digitalen Eingangsrechnungen. Um diese Eingangsrechnungen aufzubewahren, müssen Sie eine geeignete Software vorhalten. Diese Software muss sicherstellen, dass die Rechnungen 10 Jahre unveränderbar aufbewahrt werden. Mit einer Standardlösung im eigenen Haus ist das nur in den wenigsten Fällen zu gewährleisten. Die überwiegende

Mehrheit der Unternehmen wird auf Cloud-Lösungen zurückgreifen müssen, um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können.

Neben dieser Softwarelösung ist zukünftig auch eine aktuelle Verfahrensdokumentation notwendig. In dieser Verfahrensdokumentation muss der Ablauf des Rechnungseingangs bis zur rechtskonformen Aufbewahrung ausführlich beschrieben werden.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Softwareanbieter in Verbindung. Viele größere Branchen-Softwareanbieter können entsprechende Lösungen anbieten.

Gerne können Sie sich auch an uns wenden. Unser Softwareanbieter DATEV bietet seit vielen Jahren eine rechtskonforme Cloud-Lösung für die Belegarchivierung und auch für die Erstellung von digitalen Ausgangsrechnungen an.

Uns ist bewusst, dass viele Unternehmen hierfür die internen Abläufe grundlegend umstellen müssen. Die Erstellung einer Verfahrensdokumentation verursacht ebenfalls einen gewissen Zeitaufwand. Wir bitten Sie daher, dieses Thema möglichst bald anzugreifen.

Auf unserer Homepage stellen wir weitere Informationen zu Verfügung:

www.schels-freisleben.de/e-rechnung

Wir werden unsere Ausgangsrechnungen im laufenden Jahr auf digitale Rechnung umstellen. Hier setzen wir auf das ZUGFeRD-Format. Sie erhalten dann ein lesbares PDF-Dokument, in welchem die digitale E-Rechnung in Form einer XML-Datei eingebettet ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

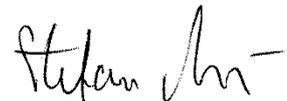
Freundliche Grüße



Rebecca Freisleben-Heß
Steuerberaterin



Daniela Kroschinski
Steuerberaterin



Stefan Meier
Steuerberater